

Vollmacht

Zur Vertretung im Verfahren der Vorabzustimmung (ZAV) und in damit im Zusammenhang stehenden Behördenangelegenheiten.

1 · VOLLMACHTGEBER (AUSBILDUNGSBETRIEB)

FIRMENNAME

HANDELSREGISTER / NR.

ANSCHRIFT

VERTRETEN DURCH (NAME, FUNKTION)

TELEFON

E-MAIL

2 · BEVOLLMÄCHTIGTE

NAME

Lisa Lamb

HANDELND FÜR

NamWerk UG (haftungsbeschränkt)

ANSCHRIFT

Mainzer Landstraße 146, 60327 Frankfurt am Main

Bevollmächtigt wird ausschließlich die vorstehend namentlich benannte Person. Eine Vertretung durch weitere Personen, Mitarbeitende oder Dritte ist von dieser Vollmacht nicht gedeckt. Die Erteilung einer Untervollmacht ist ausgeschlossen.

3 · GEGENSTAND UND UMFANG

Der Vollmachtgeber bevollmächtigt Frau Lisa Lamb, ihn im Zusammenhang mit der geplanten Beschäftigung bzw. Berufsausbildung von

NAME DES/DER AUSZUBILDENDEN

GEBURTSDATUM

gegenüber der Bundesagentur für Arbeit, insbesondere der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV), sowie gegenüber weiteren im Zusammenhang stehenden Behörden zu vertreten. Die Vollmacht umfasst ausschließlich:

- Das Ausfüllen und Einreichen der „Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis“ sowie zugehöriger Formulare
- Die Kommunikation mit der Bundesagentur für Arbeit / ZAV in dieser Angelegenheit, einschließlich der Beantwortung von Rückfragen
- Die Einreichung ergänzender Unterlagen und Nachweise, soweit diese vom Vollmachtgeber zur Verfügung gestellt wurden
- Die Entgegennahme von Bescheiden und Mitteilungen im Rahmen dieses Verfahrens

4 · AUSDRÜCKLICHE BESCHRÄNKUNGEN

- Die Vollmacht gilt ausschließlich für das unter Ziffer 3 genannte Verfahren und die damit unmittelbar verbundenen Vorgänge.
- Sie berechtigt nicht zum Abschluss, zur Änderung oder zur Beendigung des Ausbildungs- oder Arbeitsvertrags; dieser wird weiterhin direkt zwischen dem Vollmachtgeber und dem/der Auszubildenden geschlossen.
- Sie berechtigt nicht zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen, zur Aufnahme von Verbindlichkeiten, zu Zahlungen, zur Verfügung über Konten oder zur Vertretung in Gerichts- oder Rechtsmittelverfahren.
- Erklärungen mit wirtschaftlicher Bindungswirkung bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vollmachtgebers.
- Die Bevollmächtigte legt dem Vollmachtgeber eingereichte Unterlagen und erhaltene Bescheide unverzüglich in Kopie vor.

5 · GELTUNGSDAUER, WIDERRUF, DATENSCHUTZ

GÜLTIG AB

GÜLTIG BIS (SPÄTESTENS)

Die Vollmacht endet mit Abschluss des Verfahrens, spätestens zum vorstehend genannten Datum. Sie kann vom Vollmachtgeber jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich oder per E-Mail an info@namwerk.com widerrufen werden; der Widerruf wirkt ab Zugang. Personenbezogene Daten werden ausschließlich zum Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und nach dessen Abschluss im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht (Art. 6 Abs. 1 lit. b und f DSGVO).

6 · ORT, DATUM UND UNTERSCHRIFT

ORT, DATUM

UNTERSCHRIFT VOLLMACHTGEBER

NAME IN DRUCKBUCHSTABEN

FIRMENSTEMPEL (FALLS VORHANDEN)